

Geschäftszeichen
I C 21-02613

Name
Herr Wagner

Telefon
030 9025 2268

Datum
13.08.2018

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 20.06.2018

1. ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Aufbereitung von Altholz und Sperrmüll nach Nr. 8.11.2.3 [G E] des Anhangs 1 der 4. BImSchV (in der Umladestation Süd – U-Süd)
Standort:	Gradestraße 81, 12347 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2268 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.wagner@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor
Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abteilung Jugend und Gesundheit Gesundheitsamt	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abteilung Umwelt und Natur Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor

Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Direktion Süd, VBG – S24	Teilbericht liegt vor
Lärmschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor
Immissionsschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 415	Teilbericht liegt vor
Niederschlagsentwässerung	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.